



## Förderrichtlinien - Kindergruppen

1. Landesförderung und Gemeindegzuschuss gemeinsam ergeben € 76,50 pro Monat. Die Differenz zum Kindergruppenbeitrag (von derzeit € 110) beläuft sich auf € 34,50 und ist von den Eltern zu tragen. Das bedeutet, der monatliche Gemeindebeitrag für die Kindergruppenförderung der Eltern ortsansässiger **bis 4-jährigen Kinder** wird ab 01. September 2010 mit € 76,50 (bei 5 Betreuungstagen/Woche) festgelegt und gegen Nachweis (Besuchsbestätigung) in 3 Raten (Dezember, März und Juli) ausbezahlt. Für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr entfällt der Gemeindebeitrag.

Für jene bis 4-jährigen Kinder, die aus Platzgründen in den Kindergruppen Trebesing abgewiesen wurden und deshalb in den umliegenden Gemeinden betreut werden müssen, gelten dieselben Förderungsbedingungen (Ersatz des Kindergartenbeitrages bis maximal € 76,50/Monat).

### Nachweise:

- Ablehnung der Kindergruppen Trebesing,
  - Bestätigung Kindergartenbesuch,
  - Kostennachweis Elternbeitrag
2. Zusätzlich wird für jene Kinder die weiter als 8 km auspendeln müssen (einfache Fahrtstrecke vom Wohnort zum Kindergartenstandort) ein Fahrtkostenpauschale von € 6,00 pro Wochen(betreuungs)tag und Monat ausbezahlt.
  3. Für Kinder aus anderen Gemeinden die die Kindergruppen in Trebesing besuchen und während eines Kindergartenjahres nach Trebesing zuziehen (Anmeldung Hauptwohnsitz) wird die Gemeindeförderung (Punkt 1 oder 3) für das gesamte Semester gewährt, in welchem der Zuzug erfolgt.

